

**Titel der Drucksache:**

**Satzung zur Erhebung von  
 Benutzungsgebühren für die öffentliche  
 Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt  
 Erfurt -Abfallgebührensatzung (AbfGebS)-**

**Drucksache**

**1843/15**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Dienstberatung OB	26.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	11.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	12.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 – 2018 gemäß Anlage 4 wird bestätigt.

02

Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS) – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

26.10.2015, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	20.424.996 EUR	28.482.556 EUR	28.482.856 EUR	28.485.556 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	23.230.062 EUR	26.269.287 EUR	26.509.838 EUR	27.113.816 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Abfallgebührensatzung
- Anlage 2 – Synopse zur Abfallgebührensatzung
- Anlage 3 – Erläuterungsbericht zur Drucksache 1843/15
- Anlage 4 – Abfallgebührenkalkulation
- Anlage 5 – Gebührenvergleich der Vorjahre
- Anlage 6 – Prüfbericht Kosten laufende Abfallentsorgung 2016 – 2018 (\*)
- Anlage 7 – Prüfbericht Kosten Transport und Betrieb Deponie 2016 – 2018 (\*)
- Anlage 8 – Prüfbericht Kosten Restabfallbehandlung 2016 – 2018 (\*)

(\*) – Anlagen nicht öffentlich

**Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.**

#### Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und hat nach § 20 Abs. 1 KrWG und § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAbfG die Aufgabe, nach Maßgabe des Gesetzes die im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Für die Erfüllung dieser Verpflichtung erhebt die Stadt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtung gemäß § 4 Abs. 2 ThürAbfG Benutzungsgebühren nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Nach § 2 Abs. 1 ThürKAG werden Abgaben auf Grund einer besonderen Satzung erhoben.

Mit dem Beschluss 2136/12 vom 19.12.2012 hat der Stadtrat die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung sowie die der Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015 bestätigt. Der derzeitige Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2015. Aus diesem Grund war die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation notwendig. Es wird vorgeschlagen, den dreijährigen Zeitraum beizubehalten. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 – 2018 ergeben sich geänderte Abfallgebührensätze. Daher ist es notwendig, die geänderten Gebührensätze in Form einer neuen Abfallgebührensatzung zu beschließen. Die geänderte Satzung ist in der Anlage 1 der Drucksache beigelegt.

Die Verwaltung legt in Anlage 4 die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2016 - 2018 vor. Die Kalkulation basiert auf dem vom Stadtrat am 16.09.2015 beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept ab 2016. Die Kostenübersichten für den Aufwand der Verwaltung, für die Leistungen der laufenden Abfallentsorgung, der Bioabfallsammlung, der Restabfallbehandlung, der diskontinuierlichen Abfallentsorgung, des Transportes und der Deponierung von Schlacke und Rotte sowie für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Erfurt-Schwerborn sind detailliert in der Anlage 4 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Kalkulation entspricht im Wesentlichen der aus den vorherigen Gebührenkalkulationen. Bei der Ermittlung der Behältergebühr gibt es jedoch eine Änderung bei der Anwendung der behälterbezogenen Wichtungsfaktoren. Hierzu gibt es im Erläuterungsbericht auf Seite 17 ausführliche Darlegungen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzung wurde diese im textlichen Teil insgesamt etwas gestrafft. Die Regelung zu dem Gebührenschuldner bei der kontinuierlichen Abfallentsorgung wurde klarer und eindeutiger formuliert. Des Weiteren finden sich jetzt zur besseren Übersichtlichkeit die Gebührensätze direkt in der Satzung und nicht mehr als Anlage zur Satzung. Da es sich bei der Abfallgebühr für die kontinuierliche Abfallentsorgung um eine Jahresgebühr handelt, wird zukünftig der Jahresgebührensatz in der Satzung ausgewiesen.

Nachfolgend wird eine kurze Zusammenfassung der Kosten für die Abfallentsorgung sowie der wichtigsten Gebührensätze gegeben. Ausführliche Erklärungen zu der Gebührenkalkulation finden sich in dem als Anlage 3 beigelegten Erläuterungsbericht.

### Gesamtkostenentwicklung

Die gebührenfähigen Gesamtkosten entwickelten sich 2012 bis 2015 wie folgt:

2012	24.942.537 EUR
2013	22.876.949 EUR
2014	23.508.318 EUR

Der höhere Betrag im Jahr 2012 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Kosten bei der Hausmüllentsorgung sowie bei der Restabfallbehandlung.

Das voraussichtliche Ist für das laufende Jahr beziffert sich auf:

2015 23.998.879 EUR

Die mittleren Gesamtkosten betragen für den gesamten Zeitraum 23.831.671 EUR.

Dem gegenüber steht zur Kostendeckung ein mittleres Gebührenaufkommen 2012 - 2015 von 20.740.316 EUR.

Für den gesamten Zeitraum 2012 – 2015 ergibt sich insgesamt eine Kostenunterdeckung von 10.972.212 EUR. Nach dem Einsatz der sich in den vergangenen Jahren ergebenden Gebührenausgleichsrücklage zum Ausgleich der Kostenunterdeckung verbleibt ein Defizit von 6.330.113 EUR. Dieser Betrag muss in der kommenden Periode wieder ausgeglichen werden.

Für die Kalkulationsperiode 2016 - 2018 ergeben sich aus der vorliegenden Gebührenkalkulation gebührenfähige Gesamtkosten von:

2016	25.011.735 EUR
2017	25.966.270 EUR
2018	26.573.782 EUR
Gesamt	77.551.787 EUR

Der Mittelwert der gebührenfähigen Gesamtkosten beträgt 25.850.596 EUR.

Die zukünftigen mittleren Gesamtkosten liegen um 2.018.925 EUR über dem mittleren Wert der Nachkalkulation für den Zeitraum 2012 - 2015. Um die oben angeführte Gebührenunterdeckung wieder auszugleichen, ist ein mittleres Gebührenaufkommen 2016 - 2018 von 27.205.033 EUR erforderlich.

#### Vorgeschlagene Gebührenänderungen 2016 bis 2018

Grundgebühr für ein wohnlich genutztes Grundstück  
pro Person und Jahr 22,99 EUR (alt: 16,94 EUR)

Biotonnengebühr  
pro angeschlossene Person 16,95 EUR (alt: 13,79 EUR)

Die Behältergebühren für Abfälle aus privaten Haushaltungen sollen sich wie folgt ändern:

		<u>Kosten je Entleerung</u>	
		2016 - 2018	2013 - 2015
Abfallbehälter	40 l	2,20 EUR	2,09 EUR
Abfallbehälter	60 l	3,27 EUR	3,07 EUR
Abfallbehälter	80 l	4,74 EUR	4,00 EUR
Abfallbehälter	120 l	6,46 EUR	5,33 EUR
Abfallbehälter	240 l	11,84 EUR	9,24 EUR

Abfallbehälter 660 l	33,99 EUR	25,44 EUR
Abfallbehälter 1.100 l	53,77 EUR	38,98 EUR

Jahresgebühr (bei 14-tgl. Leerung)

	<b>2016 - 2018</b>	<b>2013 - 2015</b>
Abfallbehälter 40 l	57,23 EUR	54,34 EUR
Abfallbehälter 60 l	84,95 EUR	79,82 EUR
Abfallbehälter 80 l	123,22 EUR	104,00 EUR
Abfallbehälter 120 l	168,01 EUR	138,58 EUR
Abfallbehälter 240 l	307,75 EUR	240,24 EUR
Abfallbehälter 660 l	883,79 EUR	661,44 EUR
Abfallbehälter 1.100 l	1.398,04 EUR	1.013,48 EUR

Die Behältergebühren für die kontinuierliche Abfallentsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sollen sich wie folgt ändern.

Jahresgebühr (bei 14-tgl. Leerung)

	<b>2016 - 2018</b>	<b>2013 - 2015</b>
Abfallbehälter 40 l	83,51 EUR	75,14 EUR
Abfallbehälter 60 l	123,86 EUR	109,98 EUR
Abfallbehälter 80 l	180,78 EUR	142,74 EUR
Abfallbehälter 120 l	244,73 EUR	187,46 EUR
Abfallbehälter 240 l	445,03 EUR	319,02 EUR
Abfallbehälter 660 l	1.282,75 EUR	876,46 EUR
Abfallbehälter 1.100 l	2.020,08 EUR	1.324,70 EUR

In der Anlage 5 findet sich eine detaillierte Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Gebühren zu den Gebühren der Vorjahre.